

**Erstinformation des SSA und des ÖPR über das Vorhaben der Einführung/Änderung einer digitalen Lern- Informations- und Kommunikationsplattform**

Betreff: **Anmeldung des Vorhabens** – über Einführung/Änderung

---

(Bezeichnung der technischen Einrichtung)

an der **Schule:**

---

Benannte(r) **Datenschutzbeauftragte(r)** ist einbezogen.

---

(Name des DSB)

Die mit dem Datenschutz beauftragte Person wird hiermit **ermächtigt**, dem SSA und dem ÖPR **Auskünfte** bezüglich der Erfüllung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit diesem Vorhaben **zu geben**.

Die **GLK** ist in den Planungsprozess transparent einbezogen und ist mit dem Vorhaben **grundsätzlich einverstanden**. Sämtliche damit verbundenen **Vorgaben** (Rahmendienstvereinbarung, VwV Datenschutz, Netzbrief ...) sind allen Lehrkräften **zugänglich**.

**Vorgesehenes Einführungsdatum:** \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift Schulleitung

**Das SSA Rastatt / der ÖPR wurde hiermit formal über das Vorhaben informiert.**

---

Datum, Bestätigung ÖPR gemäß LPVG § 75

---

Datum, Bestätigung SSA

**Information des SSA und formale Beteiligung der Personalvertretung**

Betreff: **Einführung /Änderung –**

(Bezeichnung der technischen Einrichtung)

an der **Schule:**

Voraussetzung	ja
Die <b>GLK</b> hat sich abschließend mehrheitlich für die Einführung ausgesprochen.	
Das <b>SSA / ÖPR</b> wurde rechtzeitig und umfassend informiert.	
Die <b>Vertragsvorlage des KM zur Auftragsdatenverarbeitung</b> wurde genutzt.	
- oder	
Der <b>Auftragsdatenverarbeitungsvertrag</b> wurde gewissenhaft geprüft und entspricht den Vorgaben des KM.	
Eine <b>Datenschutzfolgenabschätzung</b> wurde mit dem zuständigen DSB erörtert.	
Der <b>Datenschutzbeauftragte</b> hat keine maßgeblichen Einwände gegen die Einführung/Änderung der Einrichtung.	
Ein <b>Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit</b> (gem. 1.8 der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen) liegt vor.	
Eine <b>Nutzungsordnung</b> für die Plattform mit einem Rollen- und Berechtigungskonzept wurde erstellt	
Die <b>Rahmendienstvereinbarung (RDV)</b> zum Einsatz einer landeseinheitlichen digitalen Bildungsplattform wird eingehalten.	
Die Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der <b>VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen</b> werden eingehalten.	
Die Hinweise des <b>Netzbrief 3</b> werden umgesetzt.	
Es ist gewährleistet, dass <b>für den Einsatz notwendige dienstliche Endgeräte</b> jederzeit funktionsbereit, in entsprechend benötigter Anzahl (Ersatzgeräte!) und auf aktuellem Stand der Technik zur Verfügung stehen. (§4 (1) RDV)	
Für einen möglichst lückenlosen und datenschutzkonformen Betrieb durch entsprechend ausgebildete <b>Administrator*innen</b> (incl. Vertretung!), die nicht der Schulleitung angehören, ist gesorgt.	
Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ( <b>Barrierefreiheit</b> ) werden berücksichtigt.	
Die Durchführung einer <b>Evaluation</b> , spätestens nach dem zweiten Betriebsjahr, deren Ergebnisse mit der GLK besprochen und für den weiteren Betrieb berücksichtigt werden, wird zugesichert.	
<b>Vorgesehenes Einführungsdatum:</b>	
<p>_____</p> <p>Datum, Unterschrift Schulleitung</p> <p>_____</p> <p>Datum, Bestätigung/Zustimmung ÖPR</p> <p>_____</p> <p>Datum, Bestätigung/Zustimmung SSA</p>	